

II-581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 390 N

1991 -01- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic, Pilz und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef HESOUN

betreffend Sicherstellung ausreichender Kapazitäten für
ambulante psychosomatische Behandlung durch die
Krankenversicherung

Aus PatientInnen- sowie aus MedizinerInnenkreisen ist immer wieder zu erfahren, daß die Wartezeiten für psychosomatische Behandlungen in der dafür eingerichteten Spezialambulanz der Wiener Gebietskrankenkasse viele Monate, oft sogar viele Jahre(!) betragen. Vor allem dann, wenn Einzeltherapien indiziert sind, scheinen die vorhanden Kapazitäten hoffnungslos unzureichend zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1) Wie lange waren im vergangenen Jahr bzw., falls dieses noch nicht ausgewertet sein sollte, im vorvergangenen Jahr die Wartezeiten für psychosomatische Gruppen- bzw. Einzelbehandlungen an der eigens dafür eingerichteten psychosomatischen Ambulanz der Wiener Gebietskrankenkasse (bitte um Mitteilung der kürzesten, der längsten und der durchschnittlichen Wartezeiten)?
- 2) In welchen anderen Bundesländern gibt es vergleichbare Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und wie lange sind die Wartezeiten dort (bitte die Antwort in Analogie zu Frage 1 aufschlüsseln)?
- 3) Von welchen zusätzlichen, nicht von den Sozialversicherungsträgern geführten Kapazitäten ambulanter psychosomatischer Behandlung berichten Ihnen die Sozialversicherungen? Bei welchen übernehmen Träger der Sozialversicherung die Kosten ganz oder teilweise?
- 4) Erachtet der Hauptverband der Sozialversicherungsträger diese Kapazitäten als ausreichend?
Wenn ja, wie erklären Sie sich dann die erwähnten Wartezeiten?
Wenn nein, was werden Sie in dieser Legislaturperiode dagegen unternehmen?